

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Freitag den 6. August 1886.

№ 90.

## Zur Krankenversicherungsfrage.

Das Oberlandesgericht in Hamburg hat, wie wir bereits in Nr. 69 des Corr. kurz mitgeteilt haben, eine Entscheidung darüber zu fällen gehabt, was unter dem Begriffe „neue Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu verstehen sei. Diese Entscheidung ist nun so allen Traditionen im Krankenversicherungswesen zuwiderlaufend ausgefallen und zugleich für sämtliche Krankenkassen von solcher Wichtigkeit, daß wir Veranlassung zu haben glauben, auf dieselbe speziell zurückkommen zu sollen.

Der Fall, welcher der gerichtlichen Prozedur zu Grunde lag, war ein solcher, wie er auch in den freien Hilfskassen alle Tage vorkommt. Das Mitglied einer Hamburger Betriebskasse, welche ihren Mitgliedern statutarisch 26 Wochen Krankenunterstützung gewährt, war vom 12. Dezember 1884 bis 31. Mai 1885 und vom 4. August bis 1. September 1885 (also über 26 Wochen zusammen) an einem chronischen Lungenleiden erkrankt und bezog während dieser Zeit durch 26 Wochen anstandslos die Unterstützung. Am 12. September erkrankte das Mitglied wieder und nun entstand darüber Streit, ob die letzte Krankheit als neue oder als Fortsetzung der alten Krankheit aufzufassen sei. In Uebereinstimmung mit dem ärztlichen Zeugnis entschied sowohl die Aufsichtsbehörde — das Krankenversicherungsammt in Hamburg — wie das nach dieser von den Parteien mit Uebergehung des Amtsgerichts angerufene Landgericht, daß die Krankheit als eine Fortsetzung der frühern zu betrachten und der Klageanspruch abzuweisen sei. Kläger legte Berufung beim Oberlandesgericht ein, dieses erkannte jede der drei Erkrankungen als „neue“ Krankheit, hob den Entscheid des Landgerichts auf und verurteilte die beklagte Kasse zur Zahlung von 255 Mk. Krankengeld für 28 Wochen laut Antrag; Erstattung der Kosten für ärztliche Behandlung und Heilmittel war vom Kläger nicht beantragt worden.

Der Entscheid der unterlegenen niedern Behörde, des Landgerichts, interessiert uns nicht weiter, da er nur einen theoretischen Wert hat. Es sei nur soviel darüber bemerkt, daß er sich im wesentlichen an die Definierung des Begriffes Krankheit im landläufigen Sinne hielt und als Hauptgrundsatz aufstellte: „Krankheit ist nicht Störung des gewöhnlichen Gesundheitszustandes jedes einzelnen Menschen, sondern die Störung des im allgemeinen bei allen Menschen beobachteten als Gesundheit angesehenen Zustandes.“

Das Oberlandesgericht befaßte sich dagegen mehr mit einer Definierung des Krankenversicherungsgesetzes und da sein Entscheid praktische Bedeutung, zum mindesten für seinen Zuständigkeitsbezirk hat, so ist es angezeigt, etwas näher darauf einzugehen.

Für die rechtliche Beurteilung des Streites ist dem Oberlandesgerichte der § 6 des Krankenversicherungsgesetzes (welcher sich, von einigen den Betriebskassen gesetzlich zugestandenen Freiheiten abgesehen, mit dem § 6 des betr. Kassenstatuts deckt) maßgebend gewesen, welcher, da er das Mindestmaß der Krankenunterstützung feststellt, in diesem Umfang aber, mit alleiniger Ausnahme der dem Gesetz überhaupt nur in einzelnen Bestimmungen unterliegenden Knappheitskassen, auf alle von demselben zugelassenen Krankenkassen zufolge §§ 20, 64, 71, 73 und 75 Anwendung findet, in der That eine Normativbestimmung über das Objekt der Krankenversicherung, abgesehen von der Höhe des Krankengeldes und der zeitlichen Dauer der Unterstützung, geben will.

Obwohl im Gesetz an keiner Stelle eine Definierung der Begriffe „Krankheit“ und „Krankenunterstützung“ gegeben ist, leitet das Oberlandesgericht doch aus dem Zwecke des Gesetzes, die wirtschaftlichen Nachteile, welche Erkrankungen der Arbeiter im Gefolge haben, von diesem Teile der Bevölkerung abzuwenden und aus dem Umstande, daß das Gesetz die Krankenunterstützung in der Form der ärztlichen Behandlung nebst Darreichung der erforderlichen Heilmittel und bei mit der Erkrankung verbundener Erwerbsunfähigkeit in der Form auch der Geldunterstützung gewährt wissen will, einen Zwang zu der Auffassung her, daß im Sinne des Gesetzes krank ist, wer und so lange er der ärztlichen Hilfe bedarf, gesund im Sinne des Gesetzes, wer keinen Arzt benötigt und deshalb seinem Erwerbe nachgehen kann.

Da das Gesetz zwischen den Ursachen und Veranlassungen, welche das Erfordernis der Hilfe des Arztes herbeigeführt haben, nicht, namentlich auch nicht dahin unterscheidet, ob der zur gegebenen Zeit in Betracht kommende Krankheitszustand aus einer krankhaften Anlage des Organismus des Betroffenen resultiert oder nur in einer gelegentlichen Störung seines Gesundheitsnormalen die Entstehungsurache zu finden ist, vielmehr es nach § 6 des Gesetzes eben nur darauf ankomme, ob bei dem Betroffenen der Fall einer die ärztliche Hilfe erheischenden Störung seines Befindens konstatiert ist, so werde man sagen müssen, daß, wenn die Entlassung aus der ärztlichen Behandlung stattgehabt hat, beziehentlich auch die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit konstatiert, von dem Gesetze der Fall als gegeben erachtet werde, daß die Krankheit nicht mehr fortdauert, sondern beendet ist, ob schon die krankhafte Anlage des betr. Organismus nicht beseitigt ist und daß andererseits mit jeder, gleichviel aus welcher Ursache, dann wieder erforderlichen ärztlichen Behandlung der Fall des Beginns einer neuen Krankheit im Sinne des Gesetzes stattfindet.

Dieser Haupttenor der Erkenntnisgründe wird nun zunächst aus dem Gesetze näher begründet. Der Gesetzgeber habe sich sehr wohl auch mit den Entstehungsurachen von Krankheiten beschäftigt, indem er bezüglich aus gewissen Ursachen — Schlägerei, Trunkfälligkeit, geschlechtliche Ausschweifungen — entstandenen Krankheiten den verschiedenen Kassen die Befugnis erteilte, die Unterstützung ganz oder teilweise auszuschließen. Weil er aber nur ganz bestimmte Entstehungsurachen im Auge gehabt, ergebe sich, daß er andere Ursachen zur Ausschließung der Unterstützung, also auch die Zusammenrechnung verschiedener Erkrankungen, nicht in das Belieben der Kassen habe stellen wollen. Bestätigt werde diese Auffassung durch die Reichstagsverhandlungen über § 6 des Gesetzes, im Verlaufe welcher zwei Anträge, welche ein Zusammenrechnen der Unterstützung bis zu 13 Wochen resp. das Einschließen einer 13wöchigen Arbeitsperiode zwischen die einzelnen Erkrankungen statuirten wollten, abgelehnt wurden.

Das Landgericht hatte noch ein Argument für Abweisung der Klage aus der kaiserlichen Bottschaft vom 17. November 1881 hergeleitet, indem nach derselben das Krankenversicherungsgesetz nur eine Ergänzung der Unfallversicherung habe sein, die staatliche Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit der künftigen Gesetzgebung habe vorbehalten werden sollen. Das Oberlandesgericht war aber der Ansicht, daß hierdurch der aus dem Gesetze selbst sich ergebende Anspruch nicht und namentlich so lange nicht berührt werde, als die gedachte Fürsorge durch die Gesetzgebung nicht getroffen ist.

Zunächst gilt diese Entscheidung nur für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg, da eine höhere Instanz, beziehentlich eine für das ganze Geltungsbereich des Krankenversicherungsgesetzes zuständige Instanz nicht vorhanden ist. Ob andere Obergerichte in demselben Sinn entscheiden werden, muß abgewartet werden. Die durch den Mangel einer Zentralstelle herbeigeführte Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist ein bedauerlicher Mißstand, sind ja doch über verschiedene streitige Punkte ganz widersprechende Erkenntnisse der Obergerichte gefällt worden, so daß was in dem einen Bezirke Recht es in dem andern nicht ist.

Den Zwangskassen, die ja sämtlich mehr oder weniger lokal begrenzt sind, erwächst hieraus ein direkter Nachteil nicht, wohl aber den zentralisierten freien Hilfskassen. Obige eingreifende Entscheidung des Hamburger Oberlandesgerichts dürfte sämtliche Zentralkassen nötigen, eine Aenderung ihrer Statuten vorzunehmen, wenn sie nicht vorziehen, ihren im Bezirke des Hamburger Oberlandesgerichts domizilierenden Mitgliedern eine Ausnahmestellung einzuräumen; denn in dem zitierten Fall analogen Prozessen muß nun-

mehr vor den Hamburger Gerichten eine Verurteilung der Kassen erfolgen.

Unsre Zentral-Krankenkasse befindet sich in der namlichen unerquicklichen Lage. Laut § 9 unsers Statuts werden „Krankheiten, zwischen welchen nicht 91 Tage Gesundsein liegen, was die Dauer der Unterstutzung von 365 Tagen anbelangt, zusammengezahlt“ und „hat ein Mitglied 365 Tage lang Unterstutzung bezogen, so hat es im Fall einer neuen Erkrankung nur Anspruch auf 50 Pf. pro Tag und im Falle der Erwerbsunfahigkeit auf 1,50 Mk. pro Tag auf die Dauer von 13 Wochen vom Beginne der neuen Krankheit an. Die volle Bezugsberechtigung tritt erst wieder ein, wenn es nach der zuletzt iberstandenen Krankheit 26 Wochen ununterbrochen gearbeitet und seine Beitrage entrichtet hat“. Nach obiger Entscheidung ist dies unzulassig; vielmehr gilt hiernach jede Erkrankung, gleichviel welchen Ursachen sie entstammt, als neue Krankheit und berechtigt als solche zum Anspruch auf volle Unterstutzung, ein Zusammenrechnen der Tage oder ein Einschleiben einer Karenzzeit zwischen die Dauer verschiedener Erkrankungen darf nicht stattfinden. Es heit nun zwar im § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes bezuglich der freien Hilfskassen, da die Kasse ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen zu gewahren hat, welche in der Gemeinde, in deren Bezirke die Kasse ihren Sitz hat, nach Magabe des § 6 von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewahren sind, und man konnte annehmen, da, so lange der § 6 in Stuttgart noch nicht in dem Hamburger Sinn interpretiert worden, unsre Kasse auch nicht verpflichtet werden konne, andere Leistungen als die jetzt stipulierten zu gewahren, allein es ist zu bezweifeln, da die Gerichte um deswillen eine einmal gefate Rechtsansicht nicht zur Geltung bringen werden.

Die Situation, welche durch den Hamburger Gerichtsentcheid geschaffen worden, ist also keine angenehme. Man kann die humanen Motive desselben vollstandig anerkennen, trotzdem aber sich doch der Ueberzeugung nicht verschlieen, da er der Ausbeutung der Kassen Thur und Thor offnet und sowohl die Zwangs- wie die freien Kassen vor die Alternative stellt, entweder ihren Mitgliedern sehr hohe Opfer aufzuerlegen oder die Unterstutzungsdauer auf das gesetzliche Mindestma zu reduzieren. Wenn jede Erkrankung als neue zur vollen Unterstutzung berechtigende Krankheit zu gelten hat, so konnen lange Unterstutzungsfristen aus dem Grunde nicht gesetzt werden, weil sonst einer effektlichen Anzahl Kassenmitglieder das Recht der lebenslangen Kassenbenutzung eingeraumt wurde und zwar auf Kosten der ibrigen. Eine allgemeine Reduktion der Unterstutzungsdauer auf das gesetzliche Mindestma ist aber entschieden nicht im Interesse der Arbeiter, namlich der soliden, selbstfursorglichen Arbeiter gelegen, und ein Ausweg konnte nur darin gefunden werden, da der Staat die Konsequenzen der vollen Durchfuhrung des Grundgedankens des Krankenversicherungsgesetzes, „da durch dasselbe die nachtheiligen, aus Krankheitszustanden der Arbeiter fur sie resultierenden wirtschaftlichen Folgen von ihnen abgewendet werden sollen“, auf sich nahme. Dazu durfte aber wieder der Reichstag gar keine Neigung verspuren.

Aus all dem Ausgesagten ergibt sich zunachst fur die freien Zentralkassen die dringliche Notwendigkeit, die Reichsregierung beziehentlich den Reichstag anzufragen, die Krankenversicherung auf einen einheitlichen Rechtsboden zu stellen, beziehentlich den Entscheid des Hamburger Oberlandesgerichts durch entsprechende gesetzgeberische Aktion entweder zu korrigieren oder ohne Benachteiligung der Krankenkassen allgemein durchfuhrbar zu machen.

## Korrespondenzen.

M. Regnitz, 29. Juli. Durch ungunstige Witterung an der Ausfuhrung des ersten Projekts fur die diesjahrigere Johannistfestfeier (Partie in den Oberwald zc.) verhindert, beging die Regnitzer Typographia dieselbe erst am 25. Juli durch einen Ausflug nach Jauer, woselbst in Gemeinschaft mit den dortigen Kollegen nach vorhergegangenem Besuche der umliegenden Berge die Hauptfeier, bestehend aus Tafel und Tanz, stattfand. — Diejenigen auswartigen Herren Kollegen, denen die hiesigen Festtafelbilder zugehen werden, bitten wir um freundliche Zusage der dortigen Johannistfestdrucksachen.

S. Aus Oesterreich, 29. Juli. Die Sauregurkenzeit fordert heuer recht saure Gesichter zu tage. Allerorts ist eine gewisse Geschaftslaulage eingetreten und selbst aus den Saison- und Badeorten liegen recht bedenkliche Berichte vor. — Ueber ein Jahr ist es her, da das Gesetz iber Sonntagsruhe, Normalarbeitszeit zc. eingefuhrt wurde, gerade ein Jahr ist es, da das Bagabundengesetz in Kraft getreten ist, aber eine Besserung unserer Verhaltnisse ist bis jetzt noch nicht eingetreten. Warum? Weil die Gesetze meistens blo auf dem Papiere stehen und weder von den Behorden noch Prinzipalen und Gehilfen beachtet werden. Dagegen sorgt man beharrlich dafur, da die — Bagabunden nicht aussterben. Unsere Druckereien, welche ohnehin von Lehrlingen vollgepfropft sind, finden jetzt am Schlusse des Schuljahres wieder passende Gelegenheit, ihr Personal noch um einige — Knaben zu vermehren. Ob die Jungen die notige Schulbildung genossen oder nicht, ob sie gesund oder trupelhaft, ob sie geistig fahig oder nicht, man stellt sie an den Kassen, verwendet sie 4—5 Jahre zu allen moglichen Arbeiten und nach Ablauf dieser Zeit wirft man sie schonungslos auf die Strae, ohne da sich der Prinzipal darum bekummert, ob der Junge auch etwas gelernt hat. Und dann wundert man sich daruber, da die heutige Generation nichts mehr lernt! — In unserm Bericht iber den Buchdruckertag (Corr. Nr. 72) hat sich ein Fehler eingeschlichen, der dahin zu berichtigen ist, da die eventuell einzuleitenden Schritte behufs Grundung eines Landesvereins nicht dem Buchdruckertagskomitee, sondern dem niederosterreichischen Vereine zugewiesen wurden, der zugleich einen diesbezuglichen Statutenentwurf ausarbeiten hat. Ferner wurde der Prager Verein mit der Ausarbeitung eines bindenden Gegenseitigkeitsvertrags betraut, dem folgende Punkte als Grundlage dienen sollen: „Mit Schulden zureichende Mitglieder sollen nur dann Anspruch auf Unterstutzung erheben konnen, wenn sie an ihrem neuen Konditionsorte die mit dem dortigen Vereinsausausschu vereinbarten Ruckzahlungsraten einhalten. Bei Bemessung der Bezugsberechtigung sollen zureichenden Mitgliedern samtliche geleisteten Wochensteuern angerechnet werden ohne Ruck-sicht darauf, seit wann die Gegenseitigkeit besteht. Konditionslose Mitglieder sollen Anspruch auf alle Unterstutzungen besitzen, mussen sich jedoch verpflichten, beim Wiedereintritt in Kondition samtliche Beitragsreste in Raten nachzuzahlen. Auf der Reise erkrankte Mitglieder gegenseitiger Vereine sollen den eigenen Mitgliedern gleich behandelt, zum mindesten aber im Krankenhause gepflegt und mit Blaitum bedacht werden. Wird kunstighin mit einem Vereine wegen Widersetzlichkeit gegen die Beschlusse der Gesamtheit die Gegenseitigkeit gelost, spater aber wieder aufgenommen, so ist der wieder in den Gegenseitigkeitsverband aufgenommene Verein verpflichtet, den Mitgliedern der anderen gegenseitigen Vereine alle erworbenen Rechte in Anrechnung zu bringen, kann jedoch fur seine eigenen Mitglieder auf eine Anrechnung der Zwischenzeit keinen Anspruch erheben.“ Wir bezweifeln sehr, da der letztere Punkt sich annehmbar zeigen wird, denn wenn es wieder einmal etwas gibt, wird der betreffende Verein sich auf die fruheren Falle stutzen, gerade so gut, wie sich heuer der Salzburger Verein heftig und mit Erfolg dagegen wehrte, da auch die Zwischenzeit, in welcher derselbe ausgeschliffen war, voll und ganz eingerechnet werde. Demokratisch ist dieser Punkt, falls er zur Durchfuhrung kommt, unsrer Ansicht nach nicht und es gabe ein sonderbares Verhaltnis, wenn damit zwei Teile geschaffen wurden, wovon der eine bedroht, der andre doppelt benachteiligt wird. Die Mitglieder eines solchen Vereins sind geschadigt genug, wenn selbe kurze oder langere Zeit von den Unterstutzungen der Gegenseitigkeit ausgeschlossen sind und darunter befindet sich oft ein groer Teil, der mit Gewalt von den Tonangebern gezwungen worden in ihr Horn zu blasen, was allerdings auch undemokratisch ist. Ueberdies steht dieser Punkt im Widerspruch mit dem, der allen zureichenden Mitgliedern die Berechtigung gibt, ohne Ruck-sicht auf die Dauer der Gegenseitigkeit samtliche geleisteten Steuerwochen angerechnet zu erhalten.

r. Saalfeld, 28. Juli. Die Korrespondenz aus Rudolstadt in Nr. 86 des Corr. zwingt mich leider,

zunachst da in Nr. 83 von mir iber hiesige Verhaltnisse Gefagte als in seinem vollen Umfange der Wahrheit durchaus entsprechend hiermit nochmals bestatigen zu mussen. Erganzend fuge ich nur noch hinzu, da fragliche Verhaltnisse im wesentlichen schon seit Jahren bestehen und ihre verhaltnismaig gunstige Gestalt nicht zum mindesten dem geschaftlichen Aufschwunge Saalfelds, dann aber auch dem mavollen, aber bestimmten Vorgehen und Verhalten der alteren und tachtigen Kollegen (auch Nichtmitglieder) in puncto Lohnfrage und dem anerkanntswerten Entgegenkommen seitens der Herren Prinzipale zu danken ist. Da Saalfeld vor der Gaubersammlung unverdienterweise so herabgewurdigt wurde, kann nunmehr, nachdem Herr Wunder-Rudolstadt uns gezeigt, wie ernst er es mit „Berichtigungen“ in unserm vielgelesenen Vereinsorgane nimmt, indem er ohne jede reelle Grundlage einer Originalkorrespondenz aus einem ihm fremden Orte die denkbar groten Unwahrheiten unterfchiet, nicht mehr bestreiden, denn mit einem mundlichen Berichte wird es dieser Herr noch weniger genau nehmen. Saalfeld zollt ihm naturlich dafur keinen Dank, Rudolstadt hat aber auch nicht die geringste Ursache auf einen solchen Vertreter stolz zu sein. Jedenfalls darf man annehmen, da die dortige Mitgliedschaft mit Herrn W.'s Verhalten nicht einverstanden ist, sonst wurde die bisher einer etwas schlaffen Ortsverwaltung zuzuschreibende Absonderung Saalfelds von Rudolstadt kunstig sich zu einer wohlberechtigten gestalten. Betreffs der sonstigen Betrachtungen und Argumente des Herrn W. verweise ich denselben auf die nochmalige aber grundliche Lekture meiner Auslassungen in Nr. 83, denn auch damit ist Herr W. offenbar sehr sachtig verfahren, sonst hatte er sich sieben Achtel seiner Worte erspart und nebenbei nicht noch dem Goutage, den er zu verteidigen beabsichtigt, einen sachtigen Dienst erwiesen. — Da der ohne Befragen der Mitgliedschaft vorgefagene Herr Sch. seiner Berufung nicht folgen konnte, thut uns am meisten leid, liegt aber auer unsrer Schuld. — Die von Rudolstadt schon wiederholt vorgebrachte und nun auch in Herrn W.'s Korrespondenz enthaltene Beschwerde iber hiesige niedrige Druckpreise veranlat mich heute noch, den dortigen Herren ganz ergebenst mitzutheilen, da sie sich in auffalliger Weise von ihren Herren Geschaft-leitern nachfuhren lassen. Die beiden Stadte treten bekanntlich uerst wenig in Konkurrenz, wo dies dennoch geschieht, liee sich aber mit Leichtigkeit das gerade Gegenteil von dem in R. vorherrschenden Dafurhalten beweisen. So wurde beispielsweise ein groerer tabellarischer Rechenschaftsbericht einmal ca. 50 Prozent (Stros Nachfolger), das andermal ca. 40 Prozent (Postbuchdruckerei) billiger als der von Saalfeld offerierte Preis betrug dortselbst gefertigt; ferner wanderte unter anderm der Druck des Abrebuches fur den Kreis Saalfeld hochst wahrscheinlich nicht des hohen Preises halber nach Rudolstadt, da doch der Bruder des Verlegers selbst hier Buchdruckereibesitzer ist. Die Herren wollen sich also nicht weiter bei ihren zeitweiligen Vorprachen im Kontor mit dem belieben: „Ja, sehen Sie, meine Herren, in Saalfeld zc.“ abspesen lassen, denn eine halbwegs grundliche Nachforschung wird solche billige Phrasen bald blostellen und nebenbei zugleich den Nachbardruckorten eine ungerechte Verdachtigung ersparen.

Stuttgart, 1. August. Nachdem die Redaktion des Corr. eine Entgegnung gegenuber dem in Nr. 84 d. Bl. enthaltenen Artikel ablehnte, berufe ich mich auf das Pressegesetz und verlange folgende Berichtigung der von Herrn Sulz gegen mich aufgestellten Lohnstatistik. Diese ist eine total unrichtige, da bei allen Konditionsverzeichnissen der Datum unrichtig angegeben und zugleich nicht in Betracht gezogen ist, da es Auskultationskonditionen waren, unter denen sich solche von nur tageweiser Beschaftigung befinden. Die Rechnung nach Wochen ergibt somit selbstverstandlich ein Defizit, da namentlich bei Viehlich volle Beschaftigung nur wahrend der zweiten Woche vorhanden war. Bei Hammer habe ich beispielsweise nicht am 7. November v. J., sondern am 11. November angefangen und — gleich noch zwei Kollegen — die dritte Woche wegen Arbeitsmangels gekundigt erhalten. Jedoch war die vierte und funfte Woche noch „etwas“ da. Herr Sulz hat ferner meinen Konditionsantritt bei Gruninger unrichtig angegeben. In dieser Offizin habe ich am 20. April (Dienstag) angefangen. Ferner hat Herr Sulz die Summe von 20 Mk., welche ich bei Gruninger in der letzten Woche ausbezahlt erhielt, vergessen. Die anscheinend freiwillig verlassene Kondition bei Kofschammer hat Herr Sulz vollstandig unrichtig angefuhrt. Dieser Angelegenheit wegen habe ich mich — leider vergeblich — schon vor Monaten an den Ortsvorstand schriftlich gewendet, ohne Bescheid erhalten zu haben. Wegen Reden und Spektakulieren bin ich nirgends entlassen worden, sondern stets in Gemeinschaft mit anderen Kollegen wegen Arbeitsmangels. Ich habe

von dem Vorstände weder in einer Versammlung noch privatim Sonderrechte beansprucht. Die mit nachgewiesenen Konditionen waren sämtlich Aus- hilfskonditionen, darunter eine von ursprünglich drei Tagen, die sich dann auf 16 steigerten. Eine Reorganisation des Vereins meinerwegen habe ich nie beantragt, auch bin ich mit keinem der Vereins- funktionäre — Herrn Sulz mit inbegreifen — in Konflikt geraten wegen meiner privaten Ange- legenheiten. Franz Wiesinger.

## Rundschau.

Das 7. Heft des Archivs für Buchdrucker- kunst (Verlag von Alexander Wabow in Leipzig) setzt die Abhandlungen Verzeichnis und Erklärung der gebräuchlichsten Kunstausdrücke und Motorenbetrieb in Druckereien fort, äußert sich sachfällig über die sonderbare Ähnlichkeit zwischen gewissen Schließ- stege und zwischen gewissen Anlegemarken und referiert über die graphischen Ausstellungen in Berlin und Linz. Weiter sind noch gut vertreten die Nu- merischen Zeitschriften- und Bücherchau und Mannig- faltiges. Die Beilagen enthalten einen farbigen Preis-Kurant-Titel, zwei Titel kleinen Formats und zwei Kartenmuster.

Der im Verlage von F. H. W. Diez in Stutt- gart erscheinende Neue Welt-Kalender zeichnet sich auch in seinem 11. Jahrgange für 1887 durch gebiegenen Inhalt aus. Neben dem üblichen Ka- lendereinhalte bringt dieser Kalender eine vollständige Uebersicht der Bestimmungen über das Post- und Telegraphenwesen, der Münzen, Maße und Ge- wichte, des Reichshaushalts Etats des Deutschen Reiches, der Ergebnisse der Volkszählung von 1885. Der belletristische Inhalt (Erzählungen, Gedichte zc.) weist ausgezeichnete Sachen aus und auch der reiche illustrative Schmuck ist zu loben. Der Kalender, der nur 50 Pf. kostet, ist in erster Linie für Arbeiter- kreise geschrieben und verdient weiteste Verbreitung.

Der Redakteur der Freimüthigen Zeitung, Dr. Barth in Berlin, wurde wegen Beleidigung der Halberstädter Gefängnisbeamten zu 500 Mk. Strafe verurteilt. Das Blatt hatte in einem Artikel an die vom Abgeordneten Heine im Reichstage vorge- brachten Beschwerden über seine Behandlung im Halberstädter Gefängnisse einige Betrachtungen ge- knüpft.

Die Buchdruckerei von Schaeffer & Co. in Land- sberg a. Warthe ging durch Kauf an die Firma R. Schneider & Sohn daselbst über und soll mit letzterer Buchdruckerei verschmolzen werden. — Am 1. October bezieht der Buchdruckereibesitzer Rud. Schneider sein 50-jähriges Buchdrucker-Jubiläum. (In der betr. Druckerei werden fast ausschließlich Vereinsmitglieder beschäftigt.)

In Berlin gibt es gegenwärtig 35 330 Hand- werksmeister, welche zusammen 62 452 Gesellen und 13 284 Lehrlinge beschäftigen. Von diesen 35 330 Meistern gehören nur 13 249 den verschiedenen Bun- nungen an.

Die Gesellschaft für verbiefältigende Kunst in Wien veranstaltet in der Zeit vom 1. Dezember 1886 bis 31. Januar 1887 in dortigen Künstler- haufe die erste internationale Jahresausstellung graphischer Kunstwerke, welche Kupferstiche, Radie- rungen, Lithographien, Holzschnitte und mit diesen Kunstformen Verwandtes, dann illustrierte Prach- und kunstwissenschaftliche Werke und auf chemisch-techni- schem Weg erzeugte Reproduktionen umfassen wird. Der Korrektor Michael Hinterhager in der Frommeschen Hofbuchdruckerei in Wien feiert am 14. August sein 50-jähriges Berufsjubiläum.

Das Londoner Paper & Printing Trades Jour- nal, nebenbei bemerkt kein Gehilfenblatt, meint, daß die Praxis des U. B. D. B., das Publikum über das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe auf- zuklären, auch für England angezeigt sei und dort jedenfalls sehr nützlich wirken würde, da auch da das Gewerbe von Arbeitskräften überfüllt und die Buchdruckerei im Schwunge sei.

Der phonetische Stenographen-Verein in London gebent im nächsten Jahre das 30-jährige Gedäch- nis des Erfinders des ersten englischen Kurzschrift- systems von Timothy Bright (erschien 1587) zugleich mit der 50-jährigen Feier des in England verbreiteten Pitman'schen Systems durch eine internationale und inter-systematische Stenographenversammlung zu be- gehen.

Ein Leitartikel eines irischen Blattes enthielt den Satz: „So lange als Irland in seinem Glende schwebt, war England taub für sein Notgeschrei.“ Und ein Reporter, der einen Schiffbruch auf offener See beschrieb, konstatierte, daß nicht weniger als 14 von der unglücklichen Besatzung und den Passa- gieren ins Gras beißen mußten. — In der Be- schreibung eines Orkans sagte der betr. Reporter: „er zerstückte Berge, riß Siegen mit der Wurzel aus der Erde und führte sie weit durch die Luft,

deckte Kirchen ab, verwüstete Dörfer und warf einen Heuhaufen um.“

Von Washington ist das Projekt ausgegangen den 100-jährigen Gedenktag der Verfassung der Ver- einigten Staaten (1889) und den 400-jährigen Ge- denktag der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus (1892) durch eine große Weltausstellung zu be- gehen.

Die Amerikaner haben der Papierfabrikation wieder ein neues Industriegebiet erobert. Sie stellen jetzt aus Holzstoff Männerhüte her, die in Bezug auf Eleganz, Dauerhaftigkeit und Biegsamkeit die jetzigen Filzhüte weit übertreffen sollen, von der Billigkeit noch gar nicht zu reden.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten hat ein Gesetz, betreffend die Eintragung von nationalen Gewerksvereinen, angenommen. Da aber dieses Gesetz bestimmt, daß die Eintragung nur von der Behörde im Bezirke der Stadt Washington mit Umgebung vorgenommen werden darf und die betr. Vereine ihren Sitz in diesem Bezirke haben müssen, so wird das Gesetz den Arbeitervereinen nicht viel nützen.

In der Staatsdruckerei in Washington ist gegenwärtig eine Geschichte des Bürgerkrieges in Arbeit, welche komplett ca. 80 Bände à 1000 Seiten füllen soll. Mit der Druckfertigmachung des Manu- skripts sind 30 Personen beschäftigt. Jedes Jahr sollen fünf oder sechs Bände fertig werden.

## Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

### Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Bewegungsstatistik vom Monat Juni 1886.

Woche vom	Zugereist		Ausgetreten													
	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.												
30. Mai bis 5. Juni . . . .	1	—	1	—	13	1	—	2	—	1	1689	96	120	96	—	2001
6. bis 12. Juni . . . . .	6	3	1	1	5	—	—	—	—	—	1671	101	124	101	—	1997
13. „ 19. „ . . . . .	—	—	2	—	3	1	—	—	—	—	1648	104	143	100	—	1995
20. „ 26. „ . . . . .	3	—	6	—	13	—	—	1	8	—	1664	80	162	95	—	2001
	10	3	10	1	34	2	—	3	8	—	1					

Für Unterstützungen verausgabt im Monat Juni 1886.

Woche vom	Reisegeld		Extraunter- stützung		Arbeits- unterstügg.		Sonnf. Unter- stützungen		Krankengeld		Begräbnis- geld		Invaliden- geld	
	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.	mitgl.	nr.
30. Mai bis 5. Juni . . . .	9	58	50	—	100	32	208	4	56	—	110	1477	50	—
6. bis 12. Juni . . . . .	12	65	10	4	14	45	296	4	56	—	91	1528	50	—
13. „ 19. „ . . . . .	9	38	55	—	—	54	356	5	70	—	84	1239	50	—
20. „ 26. „ . . . . .	12	72	10	3	7	65	424	6	78	—	84	1425	—	3
	42	234	25	7	121	1284	260	—	5670	50	—	—	3	90

**Frankfurt-Hessen.** Resultat der Wahl des Gau- vorstandes. Eingegangen 377 gültige Stimmzettel. Gewählt wurden H. Schrader mit 373 Stimmen zum Vorsteher, C. Jacobi mit 373 Stimmen zum Kassierer, S. Baurgaster mit 360 Stimmen zum Schriftführer, zu Beisitzern H. Schmidt mit 362 und A. F. Burg mit 352 Stimmen. 47 Stimmen zerplittert.

**Bezirk Aachen.** Sonntag den 8. August nach- mittags 3 Uhr: Bezirksversammlung in der Restauration Wierz, Jakobstraße. Tagesordnung per Zir- tular. Allseitige Teilnahme dringend notwendig.

**Bezirk Duisburg.** Die nächste Bezirksversam- lung findet Anfang nächsten Monats in Ruhrort statt und sind Anträge bis zum 25. d. M. einzu- reichen.

— Konditionsanerbietungen der Rüppertschen Buchdruckerei in Rheinberg sind mit Vorzicht auf- zunehmen und erteilt nähere Auskunft der Bezirks- vorsteher Eugen Schöredt in Duisburg, Am Burg- ader 35; auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die betr. Diffizin außerhalb des § 2 steht.

**Bezirk Landsberg a. M.** An Stelle des ver- storbenen Kassierers wurde Herr Emil Grundmann (Schneiders Buchdr.) als solcher gewählt. Gelder sind vom August ab an diesen zu senden.

**Bezirksverein Wiesbaden.** Am Sonntage den 8. August vormittags 9 Uhr findet in Wiesbaden im Lokale zur Stadt Frankfurt eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt. Tagesordnung: Tar- iffragelegenheit. Referent Herr Finkbeiner aus Frankfurt a. M. Alle Buchdrucker des Bezirks werden hierzu eingeladen.

### Bewegungs-Statistik.

Dresden. 2. Qu. 1886. Es steueren 711 Mit- glieder in 30 Orten. Neu eingetreten sind 15, wieder

Die Firma Huber Press-Compagnie in Taunton, Mass., hat eine neue Rotationsmaschine zum Drude von zintographischen Platten auf den Markt gebracht. Diefelbe soll nur halb so viel kosten als eine lithographische Maschine desselben Formats, völlig automatische Gang haben und sehr exakt arbeiten.

In Lee im Staate Massachusetts wurden in- folge Verstens eines Wasserreservoirs drei Papier- fabriken zerstört und eine Anzahl Menschenleben vernichtet.

### Gestorben.

In Landsberg a. M. am 25. Juli der Seher Robert Fischer aus Lyck, 25 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfschwindsucht.

### Briefkasten.

— Hier: Also doch bestätigt! Wir werden Ihre Albernheiten zu gelegener Zeit etwas tiefer hängen. — M. in Kienitz: Wie aus vor. Nummer ersichtlich zu spät. — H. n. hier: Sie haben sich doch die Fort- setzung des „Haders“ patentieren lassen? Sonst könn- ten Sie leicht in die Lage kommen, sich selbst „die volle Verantwortlichkeit für die Folge(n)“ zuzudif- ferieren. — K. in Dresden: Theorie und Praxis decken sich nicht immer. Aber reden läßt sich darüber; des- halb erfolgt die Aufnahme. — ? Kiel: Familien- angelegenheiten.

eingetreten 4, zugereist 46, abgereist 70, ausgetreten 4 (die Seher Jos. Rind aus Frankenstein, Georg Auf aus Deuben, Friedrich Weichold aus Pausa und Oskar Meubert aus Pohrsdorf), ausgeschlossen 4 Mitglieder (die Seher Hermann Jungnickel aus Bertsdorf, Adolf Gassert, Heinrich Walthert, beide aus Dresden und der Seher Moritz Hölemann aus Leipzig, sämtlich wegen Resten), inaktiv 1 Mitglied, gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 665. — Konditionslos waren 98 Mit- glieder 357 Wochen, krank 62 Mitglieder 314 Wochen.

**Mecklenburg-Rüben.** 2. Qu. 1886. Es steueren 278 Mitglieder in 19 Orten. Neu eingetreten sind 12, zugereist 8, abgereist 21 Mitglieder, zum Militär 1 Mitglied, ausgeschlossen 2 Mitglieder (Otto Käbler, S. aus Malchow, und Heinrich Stier, Br. aus Schönberg, beide wegen Resten). Mitgliederstand Ende des Quartals 254. — Konditionslos waren 8 Mitglieder 36 Wochen, krank 22 Mitglieder 59 Wochen. — Nachtrag zum 1. Qu. 1886. Aus- geschlossen wegen Resten: der Seher Herr. Henning aus Demmin.

**Nordwestgau.** 2. Qu. 1886. Es steueren 323 Mitglieder in 34 Orten. Neu eingetreten sind 15, wieder eingetreten 1, zugereist 30, abgereist 34 Mit- glieder, ausgetreten 1 Mitglied (Joh. Schwarting, Dr. aus Oldenburg), ausgeschlossen 2 Mitglieder (die Seher Joh. Hausner aus Roggenstein und Jakob Reiber aus Mühlhausen i. Gf., beide wegen Resten), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 295. — Konditionslos waren 19 Mit- glieder 665 Tage, krank 23 Mitglieder 462 Tage.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Mainz. Laut erstatteter Anzeige ist die Reise- legitimisation (ausgestellt hier am 24. Juli) des Sehers Gerhard Haase aus Elsketh (Nordwest 149) ab- handen gekommen und wurde demselben unter-

3. d. M. Duplikat nach Bonn gefandt. — Dem Seher Karl Ablun aus Insterburg (Schlesien 289) sind 6 Mk. abzuziehen und an den hiesigen Verwalter einzufenden.

**Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.**  
Würzburg. Der Fremdenverkehr befindet sich vom 1. August an in der Restauration Weigand, Semmelsstraße, und werden die Herren Reisekasserverwalter der umliegenden Bahnhöfe ersucht, die Reisenden hierbon in Kenntnis zu setzen.

### Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzufenden. Einzelzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

### Konditions-Angebote.

Flotter junger Seher oder tüchtiger Schweizerbegen wird zum 30. August gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station erbittet D. Hempler in Neutomischel.

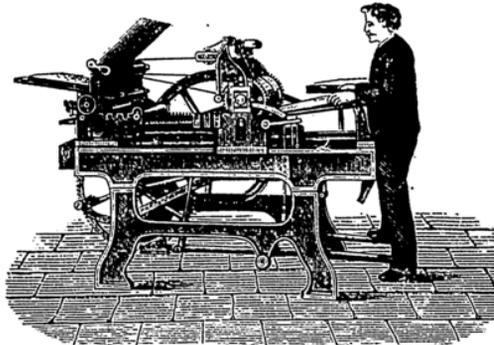
### Konditions-Gesuche.

Suche als Werk- oder Zeitungseher baldigt Kondition. Werte Offerten an H. Winkler, Halberstadt, Weiden 1, erbeten.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, 38 Jahre alt, in allen vorkommenden Arbeiten gründlich erfahren, schneller und geschickter Arbeiter, befähigt, eine Obermaschinenmeisterstelle zu bekleiden, sucht auf sofort oder später dauernde Kondition. Werte Offerten unter L. M. postlagernd Hauptpostamt Halle a. S. erbeten.

# Anzeigen.

## Wormser Tretmaschinen.



Die Unterzeichnete empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in mehreren Hunderten Exemplaren fast nach allen Erdteilen gelieferten, teils mit den einzigen und teils mit den höchsten Preisen prämierten Tretmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbereiwerk (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck insbesondere zum Bunt- und Illustrationsdruck und stehen mit dieser Maschine gefertigte Druckproben sowie Preiskurante und Zeugnisse franko zu Diensten.

Alte Maschinen werden zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen und räumen wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen ein. Preiskurante über unsere grösseren Schnell-

**Maschinenfabrik Worms**  
Hoffmann & Hofmeinz.

pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

In e. Stadt Nordd., 3000 Einw., soll e. flottgehende Buchdruckerei mit amtl. Blatt für 21500 Mk. bei 15000 Mk. Ang. verk. werden. Einfgemeinte Offerten zahlungsfähiger Bewerber werden sub W. T. 79 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Eine Guillochiermaschine von Franz Wagner jun., Berlin, ein Messing-Walzwerk, 23 cm Walzendurchmesser, ein Messing-Schneideapparat, fast neu, sind preiswert unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres unter X. 106 an die Exped. d. Bl.

Wir suchen einen gewandten, tüchtigen Stereotypen für Rotations-Zeitungsdruck. Eintritt am 1. November a. c. [113] L. Schellenbergische Hofbuchdruckerei, Wiesbaden.

**C. RÜGER**  
Messinglinienfabrik mit Dampftrieb  
← Leipzig. →

**Wilhelm Woellmers**  
Schriftgiesserei in Berlin  
Friedrichstrasse 226.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua- sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

**Original-Boston-Pressen**  
anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.

Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Kaulante Konditionen.

**J. M. Huck & Co.**  
Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung  
Offenbach a. M. und Breslau.

Stähle und neusilberne Winkelhaken mit Keil- u. Diagonalschraubenverschluss (patentiert) in allen Grössen zum Preise von 4—10 Mk.; Tabellenwinkelhaken, 40:4 cm, a Stück 14 und 16 Mk., sind zu beziehen durch **Paul Härtel** Utensilienhandlung für Buchdruckerei Neudnitz-Leipzig. Bei Bestellungen von 10 Mk. an Frantozusendung.

**Inserate** für die laufende Nummer müssen bis Montag bez. Mittwoch bez. Freitag mittags in unseren Händen sein.

**OSKAR KINDERMANN**  
Leipzig-Eutritsch  
Maschinen- und Utensilien-Geschäft  
für Buch- und Steindruckereien.  
Complete Einrichtungen zu billigsten Preisen und günstigsten Zahlungsbedingungen.  
Permanentes Lager von Cylinder-Tretmaschinen und Tiegeldruckpressen und Papierschneidmaschinen.  
Gebrauchte Maschinen und Handpressen werden abgegeben.  
Illustrierte Preiscurante franco.

Generalvertretung der Maschinen-Fabrik Frankenthal Albert & Co. für Königreich u. Provinz Sachsen, die Thüringischen Staaten sowie Deutschböhmen.

Einlassungen, Schlusslinien aus Messing.  
Messingecken, Tabellenlinien.  
Messinglinienfabrik C. Klobner, Leipzig.  
Exacte Arbeit. Billige Preise.  
Messing-Kreise u. Ovale.

**Blanco-Vordrucke:** Diplome f. sämtl. Gelegenheiten in einfachster und vollendetster Ausstattung.  
**Karten:** Ladungskarten, Adress- und Visitenkarten in Lithographie u. Buchdruck, humoristische Postkarten, Dekorationsbilder, Rechnungslinaturen zc. zc. sowie feine Papier-Ausstattungen liefert zu solidesten Preisen **Paul Härtel, Neudnitz-Leipzig.**

**Todes-Anzeige.**  
Am Sonntag den 1. August abends 7 Uhr verschied nach 27 wöchentlichem Krankenlager an den Folgen eines chronischen Lungenkatarrhs unser Kollege, der Schriftsetzer **Herr Friedrich Zimmer** von hier. Er war uns allen ein lieber Kollege. Sein Andenken werden in Ehren halten  
Baden-Baden, 2. August 1886.  
Die Mitglieder der A. v. Hagenschen Hofbuchdruckerei.

**Kranken- und Begräbniskasse** für die Schriftgießer Leipzig und Umgeg. (E. S.). Sonnabend den 14. August 1886 abends 8 Uhr im Restaurant **Kunadt**, Nürnberger Straße  
Fortsetzung der außerordentlichen Generalversammlung. Tagesordnung: Statutenberatung. [111]  
Der Vorstand. **W. Dannenberg**, Vors.

Um die Adresse des Seher **Theodor Galdner** (1885 in Sorau konditionierend) bittet [110] **Adolf Hoffmann**, Sorau N.-L., Promenade 5, I.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung des nebenstehenden Betrags franko:  
**Arbeiterkrankversicherungsgesetz.** Preis 40 Pf.  
**Buchdrucker-Salamander**, pro Stück 10 Pf., bei 10 Stück à 5 Pf.  
**Die Kunst des Worttrags.** Preis 50 Pf.  
**Gautschbrieft**, dreifarbige, pro Stück 1,50 Mk., exkl. Porto.  
**Gutenberg.** Ein Festspiel in zwei Abteilungen von G. Göttners. Preis 30 Pf.  
**Handbuch der Buchdruckerkunst** von C. A. Franke. Neueste Auflage. Preis 4 Mk.  
**Reiseführer durch Deutschland** für Buchdrucker, verwandte Berufsgenossen und Arbeiter anderer Branchen. Nebst Eisenbahnkarte. Preis 1,50 Mk. Auch bei allen Reisekasserverwaltern zu haben. Für jeden Reisenden unentbehrlich!

**Geldsendungen** an die Expedition sind zu adressieren: **Rich. Härtel** in Leipzig-Neudnitz, Kurze Str. 6.